

Aufnahmevoraussetzungen FOS A

Wir können Sie in unseren ersten Ausbildungsabschnitt aufnehmen, wenn Sie die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe nachweisen oder wenn Sie von einer anderen Schule nach dem mittleren Abschluss Ihre Ausbildung in der Fachoberschule fortsetzen wollen. Wegen der beschränkten Aufnahmekapazität unserer Schule werden Schülerinnen und Schüler aus dem Raum Frankfurt bevorzugt aufgenommen.

Die abgebende Schule muss Ihre Eignung für den Besuch der FOS feststellen (Eignungsfeststellung). Eine Beratungsbescheinigung Ihrer Schule oder der Arbeitsagentur ist Ihrer Anmeldung beizufügen. Außerdem sollten Sie sich bereits bei einigen Betrieben um eine Praktikumsstelle beworben haben, die in kaufmännischen oder verwaltenden Berufen ausbilden.

Wenn Sie sich für die Form A angemeldet haben, müssen Sie uns ebenfalls bis zum 31. März einen geeigneten Praktikumsplatz nachweisen. Diesen Nachweis können Sie entweder über eine betriebliche Zusage oder über einen sachgerecht und vollständig ausgefüllten Praktikumsvertrag (3-fache Ausfertigung) erbringen.

Maßgeblich für die endgültige Zulassung zur FOS ist Ihr nachzureichendes Zeugnis des mittleren Abschlusses mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der drei Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch, davon darf kein Fach schlechter als ausreichend bewertet sein. Wenn diese Noten nicht erreicht werden, ist eine Aufnahme ausgeschlossen. Die Noten spielen keine Rolle, wenn Sie uns die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe nachweisen.

Anmeldetermine

Die Anmeldung zum Besuch der Fachoberschule in der Organisationsform A muss über die seither besuchte Schule bis spätestens 15. Februar erfolgt sein.

Bis spätestens 31. März müssen die Bewerbungsunterlagen bei uns eingegangen sein. Falls noch kein Praktikumsvertrag ausgestellt wurde, ist dieser so schnell wie möglich nachzureichen. Spätestens am Ende des Schuljahres ist eine beglaubigte Zeugniskopie des mittleren Abschlusses mit den entsprechenden Noten bei uns vorzulegen (in der Regel am Einschulungstag).

Bewerbungsunterlagen

vor dem Erwerb des mittleren Abschlusses	nach dem Erwerb des mittleren Abschlusses
Anmeldevordruck FOS mit schriftliche Zustimmung der Eltern bei Minderjährigen	Bewerbungsanschreiben oder Anmeldevordruck FOS mit schriftliche Zustimmung der Eltern bei Minderjährigen
Kopie letztes Jahreszeugnis (i.d.R. Klasse 9/2)	Tabellarischer Lebenslauf
Kopie Halbjahreszeugnis (i.d.R. Klasse 10/1)	Zeugnis des mittleren Abschlusses bzw. der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe (beglaubigt)
Eignungsfeststellung der abgebenden Schule	ggfs. darauf folgende Zeugnisse
schriftl. Zusage über Praktikumsstelle oder Praktikumsvertrag (in 3-facher Ausfertigung)	Eignungsfeststellung der ehemaligen Schule (sofern mittlerer Abschluss im letzten Jahr erfolgte)
Beratungsbescheinigung der Arbeitsagentur	schriftl. Zusage über Praktikumsstelle oder Praktikumsvertrag (in 3-facher Ausfertigung)
	Beratungsbescheinigung der Arbeitsagentur
	schriftliche Erklärung über den Besuch einer Fachoberschule

Anmeldung erfolgt über die abgebende Schule bis zum **15.02.**

Anmeldung erfolgt durch Sie persönlich bis zum **31.03.**

Hinweis zur Beglaubigung: Die Zeugniskopie des mittleren Abschlusses **muss** öffentlich beglaubigt sein. Diese erhalten Sie z.B. im Bürgeramt, bei Ihrer abgebenden Schule oder bei einem Notar. Eine einfache Kopie ist nicht ausreichend.